

Stetten, 14.10.21

Regelungen für den Umgang mit Corona im ehrenamtlichen Engagement

Regelungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in allen Wohnbereichen – außer den sogenannten „binnendifferenzierten Bereichen“ (=Wohnverbund Gartenstraße, Wohnverbund Lorch-Elisabethenberg und Lorch-Haldenberg)

- Für **vollständig geimpfte oder genesene Personen** besteht die Pflicht eine medizinische OP-Maske während dem Aufenthalt in den Gebäuden der Diakonie Stetten zu tragen. Beim Aufenthalt im Zimmer von Bewohner*innen kann der Mund-Nasen-Schutz (MNS) abgelegt werden, wenn alle Anwesenden geimpft sind. Auch bei Unternehmungen im Freien entfällt in diesem Fall die Maskenpflicht.
→ Bitte legen Sie uns vorab einen entsprechenden Nachweis über die Immunisierung vor
- Für **nicht geimpfte oder genesene Personen** besteht vor Besuchen keine Testpflicht. Wir bitten Sie jedoch vor einem Treffen einen Selbsttest durchzuführen. In der Regel gibt es vor Ort Testmöglichkeiten. Bitte klären Sie diese vorab mit den direkten Ansprechpartner*innen des Einsatzortes ab.
- Während dem Aufenthalt in den Gebäuden der Diakonie Stetten besteht die Pflicht eine medizinische OP-Maske zu tragen. Wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen.

Regelungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in den sogenannten „binnendifferenzierten Bereichen“: Wohnverbund Gartenstraße, Wohnverbund Lorch-Elisabethenberg und Lorch-Haldenberg

- Für **vollständig geimpfte oder genesene Personen** besteht die Pflicht eine medizinische OP-Maske während dem Aufenthalt in den Gebäuden der Diakonie Stetten zu tragen. Beim Aufenthalt im Zimmer von Bewohner*innen kann der Mund-Nasen-Schutz (MNS) abgelegt werden, wenn alle Anwesenden geimpft sind. Auch bei Unternehmungen im Freien entfällt in diesem Fall die Maskenpflicht.
→ Bitte legen Sie uns vorab einen entsprechenden Nachweis über die Immunisierung vor
- Für **nicht geimpfte oder genesene Personen** besteht vor Besuchen eine Testpflicht (Schnelltest =24h gültig; PCR-Test=48h gültig). In der Regel gibt es vor Ort Schnelltest-Möglichkeiten. Bitte klären Sie diese vorab mit den direkten Ansprechpartner*innen des Einsatzortes ab.
- Während dem Aufenthalt in den Gebäuden der Diakonie Stetten besteht die Pflicht eine medizinische OP-Maske zu tragen. Wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann besteht die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen.

Allgemein gilt:

- Bitte melden Sie Ihren Besuch vorab bei den direkten Ansprechpartner*innen vor Ort an.
- Wir müssen weiterhin ihre Kontaktdaten bei einem Besuch erfassen und für zwei Wochen aufbewahren.
- Bei Symptomen einer Covid-Erkrankung oder Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage müssen wir Sie bitten von einem Besuch abzusehen.

Kontakt-Möglichkeit über Videotelefonie

Wie bereits im letzten Rundschreiben beschrieben, möchte ich nun auch nochmals ergänzend auf die Kontaktmöglichkeiten per Videotelefonie hinweisen. In der Diakonie Stetten nutzen wir dazu das Programm „3CX“. Das Programm ist einfach zu bedienen. Durch ein Erklärvideo wird die Nutzung zudem anschaulich beschrieben. Das Video finden Sie ebenfalls auf dieser Internetseite.

Wenn der Einsatz von Videotelefonie für Sie in Frage kommt, freue ich mich sehr, wenn Sie sich an mich wenden. Bei Fragen stehe ich Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Carina Gwinner

Koordinatorin für Ehrenamt

Mail: carina.gwinner@diakonie-stetten.de

Telefon: 07151 940 2775